

Bekanntmachung

Gemeindeordnung (GO);

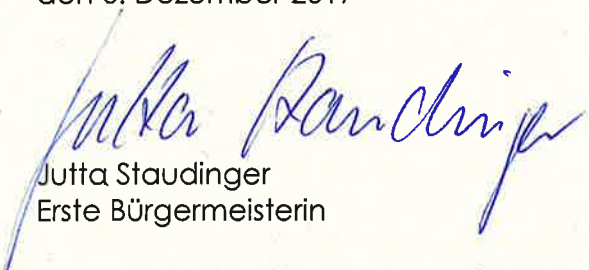
Erlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (EBS)

Der Gemeinderat Stephansposching hat in öffentlicher Sitzung am 5. Dezember 2017 die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung –EBS-) neu beschlossen. Eine Genehmigungspflicht der Satzung besteht nicht.

Die Erschließungsbeitragsatzung tritt eine Woche nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus Stephansposching, Deggendorfer Str. 6, ZiNr. 10/OG, zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

GEMEINDE STEPHANSPOSCHING
den 6. Dezember 2017


Jutta Staudinger
Erste Bürgermeisterin

Zum Anschlag am: 06.12.2017

Abnahme am: 22.12.2017

FdR:

Bekanntmachung

Gemeindeordnung (GO);

Erlass von Satzungen

Der Gemeinderat Stephansposching hat in öffentlicher Sitzung am 7. November 2017 nachstehende Satzungen beschlossen. Eine Genehmigungspflicht der Satzungen besteht nicht:

1. Satzung für die Kindertageseinrichtungen (KITaS)

Inkrafttreten am 01.01.2018

2. Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (WAS)

Inkrafttreten eine Woche nach dieser Bekanntmachung

3. Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (EWS)

Inkrafttreten eine Woche nach dieser Bekanntmachung

Die Satzungen liegen während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus Stephansposching, Deggendorfer Str. 6, ZiNr. 10/OG, zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

GEMEINDE STEPHANSPOSCHING

den 6. Dezember 2017



Jutta Staudinger
Erste Bürgermeisterin

Zum Anschlag am: 06.12.2017

Abnahme am: 22.12.2017

FdR:

Bekanntmachung

Kommunalabgabengesetz (KAG);

Erlass von Abgabesatzungen

Der Gemeinderat Stephansposching hat in öffentlicher Sitzung am 7. November 2017 nachstehende Satzungen beschlossen. Eine Genehmigungspflicht der Satzungen besteht nicht:

1. Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (GSzWAS)

Inkrafttreten am 01.01.2018

2. Gebührensatzung zur Kindertageseinrichtungensatzung (GSzKITaS)

Inkrafttreten am 01.01.2018

3. Aufhebungssatzung für die Fäkalschlamm Entsorgungssatzung (FES)

Inkrafttreten eine Woche nach dieser Bekanntmachung

4. Aufhebungssatzung für die Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung (GSzFES)

Inkrafttreten eine Woche nach dieser Bekanntmachung

5. Aufhebungssatzung für die Kleininleittersatzung (KES)

Inkrafttreten eine Woche nach dieser Bekanntmachung

6. Aufhebungssatzung für die Beitragssatzung zur Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EwS)

Inkrafttreten eine Woche nach dieser Bekanntmachung

Die Satzungen liegen während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus Stephansposching, Deggendorfer Str. 6, ZiNr. 10/OG, zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

GEMEINDE STEPHANSPOSCHING
den 6. Dezember 2017



Jutta Staudinger
Erste Bürgermeisterin

Zum Anschlag am: 06.12.2017

Abnahme am: 22.12.2017

FdR:

Bekanntmachung

Kommunalabgabengesetz (KAG);

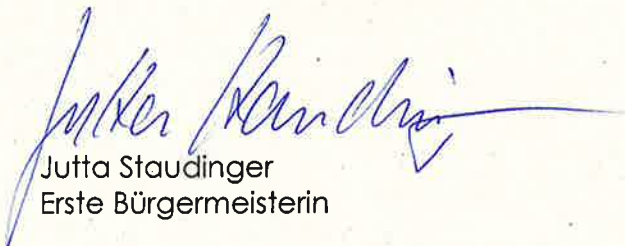
Änderung der Beitragssatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Stephansposching (BSzWAS)

Der Gemeinderat Stephansposching hat in öffentlicher Sitzung am 5. Dezember 2017 die 2. Änderung der Beitragssatzung zur Wasserabgabebesatzung beschlossen. Eine Genehmigungspflicht der Änderungssatzung besteht nicht.

Die Änderung der Beitragssatzung zur Wasserabgabebesatzung tritt eine Woche nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus Stephansposching, Deggendorfer Str. 6, ZiNr. 10/OG, zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

GEMEINDE STEPHANSPOSCHING
den 6. Dezember 2017



Jutta Staudinger
Erste Bürgermeisterin

Zum Anschlag am: 06.12.2017

Abnahme am: 22.12.2017

FdR: